



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 32

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 21.02.2022

Mitteilungsvorlage

Nr.: **015/2022**
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Svetlana Claassen

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
16.03.2022	Feuerwehrausschuss			

Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Feuerwehrausschuss)

Sachverhalt:

Die dem Samtgemeinderat angehörenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wurden bereits auf der konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 förmlich verpflichtet und belehrt. Gemäß § 43 NkomVG sind jedoch nicht nur Ratsfrauen und Ratsherren über die Pflichten der §§ 40 bis 42 NkomVG zu belehren, sondern ehrenamtlich Tätige im Allgemeinen. Darunter sind auch die Mitglieder eines Fachausschusses nach sondergesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 73 NkomVG zu verstehen, speziell für den Feuerwehrausschuss die fünf beratenden Mitglieder samt Ersatzpersonen (§ 110 Abs. 2 NSchG).

Die unten genannten Ausschussmitglieder werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Samtgemeindebürgermeister auf ihre Pflichten nach den § 40 bis 42 NkomVG hingewiesen. Der Hinweis wird aktenkundig gemacht. Die Erklärung über die Pflichtenbelehrung ist als Anlage beigefügt.

CDU-Fraktion:

1. Dennis Brunkhorst (Vertreter: Martin Albrecht)
2. Carsten Hüsigg (Vertreter: Jan Bald)
3. Wilfried Riebesehl (Vertreter: Lars Lüdemann)

SPD-Fraktion:

4. Axel Matthies (Vertreterin: Sylvia Bellmann)
5. Ingo Norrenbrock (Vertreterin: Janna Weißgerber)

gez. Maier

Anlage
Pflichtenbelehrung Nichtratsmitglieder Feuerwehrausschuss